

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter/innen des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtungen der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtbelehrung vertreten.

Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Dies kann durch Einzelbeschluss, aber auch durch eine Regelung in der Geschäftsordnung erfolgen. Die Vertreter/innen des Bürgermeisters führen die Bezeichnung „stellvertretende Bürgermeisterin“ bzw. „stellvertretender Bürgermeister“, ggf. mit dem Zusatz, der die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis festlegt.

In der konstituierenden Sitzung im November 2017 wurden Herr Martin Ryll als 1. stellv. Bürgermeister, Herr Hans-Jürgen Schünemann als 2. stellv. Bürgermeister sowie Herr Friedrich-Wilhelm Diedrich als 3. stellv. Bürgermeister gewählt.

Mit E-Mail vom 13. März 2019 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass für Herrn Martin Ryll, der nun Vorsitzender der CDU-Fraktion ist, Herr Friedrich-Wilhelm Diedrich 1. stellv. Bürgermeister und für Herrn Friedrich-Wilhelm Diedrich Herr Wolfgang Kalisch 3. stellv. Bürgermeister sein sollen.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter des Bürgermeisters gewählt:

1. stellvertretende/r Bürgermeister/in: Herr Friedrich-Wilhelm Diedrich (neu)
2. stellvertretende/r Bürgermeister/in: Herr Hans-Jürgen-Schünemann (wie bisher)
3. stellvertretende/r Bürgermeister/in: Herr Wolfgang Kalisch (neu)

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)